

"Sicherer und unermüdete Executoren" : Erziehungsräte in der Helvetik (1798-1803)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **110 (1998)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. «Sichere und unermüdete Executoren»: Erziehungsräte in der Helvetik (1798–1803)

Pius Landolt

«Die erste öffentliche Sitzung des Erziehungsraths, des Kantons Argau, welche d. 16ten Januar [1799] auf dem Gemeindhause der Stadt Arau im Beyseyn aller Kantons-Authoritäten, der Munizipalität, der Religions- und Schullehrer, der Jugend beyderley Geschlechts, und einer äusserst zahlreichen Versammlung von Bürgern gehalten ward, erregte bei der ganzen Versammlung eine allgemeine warme Theilnahme. Der Bürger Reg[ie]rungs-] Statthalter Feer eröffnete die Sitzung mit einer zweckmässigen Anrede. Hierauf wurde der Beschluss des Vollziehungs-Direktoriums vom 24ten July 1798, der zu der Organisation des Erziehungsraths Anlass gab, und der Beschluss des Vollziehungs-Direktoriums vom 20ten Okt. 1798, wodurch der gegenwärtige Erziehungsrath des Kantons Argau ernannt wurde, abgelesen...» Daraufhin wurden die Namen der Erziehungsräte verkündet und die «Erziehungs-Commissarien» – die Inspektoren der Distrikte – und ihre Suppleanten gewählt.

«Ferner wurde angezeigt, dass der Erziehungsrath zur Beschleunigung und zweckmässiger Leitung seiner Arbeiten eine Reihe von Fragen über den Zustand der Schulen des Kantons Argau, nebst einer Einladung an die Bürger Inspektoren zur zweckmässigen Beantwortung dieser Fragen entwerfen und in hinlänglicher Anzahl habe drucken lassen, welche nun wirklich den Br. Inspektoren mitgetheilt wurden.

Ferner, dass sich eine Commission mit der nähern Untersuchung der Schulen in Arau, und den Mitteln zu ihrer möglichen Verbesserung beschäftige.

Hierauf hielt Br. Fisch eine vortreffliche Rede über den Endzweck, den Nutzen, und die Einrichtung der Erziehungsräthe; und über das Erziehungsfach und Schulwesen überhaupt. –

Endlich hob der Br. Regierungs-Statthalter die Sitzung auf, nachdem er im Namen des Erziehungsraths den Authoritäten des Kantons, so wie allen anwesenden Bürgern für ihre bezeugte Theilnahme in einer kurzen Schlussrede seinen aufrichtigsten Dank bezeugt hatte.»¹

Die drei Seiten, welche am Anfang des umfangreichen Protokolls des Erziehungsrats des Kantons Aargau stehen und über die erste Sitzung des Gremiums berichten, bergen alle wichtigen Punkte, die im ersten, der Helvetischen Periode gewidmeten Kapitel der Erziehungsratsgeschichte zur Sprache kommen sollen;

¹ StAAG 9128: 1–3.

sie gelten auch für den Erziehungsrat des Kantons Baden, der bereits am 7. Dezember 1798 seine erste Sitzung abgehalten hatte:²

Der Erziehungsrat ist ein staatliches Organ. Dem Staat liegen schriftlich festgehaltene Gesetze zugrunde, und seine Tätigkeit ist öffentlich. Während im 18. Jahrhundert Politik meist Sache eines kleinen Kreises war, abgehalten hinter den Türen «geheimer Räte», werden die staatlichen Geschäfte nun der Überprüfung durch mündige Bürger anheimgestellt – unter Ausschluss aller Bürgerinnen allerdings. Die Gesetze, welche die Kompetenzen und Aufträge der Erziehungsräte festsetzen, werden daher verlesen und bekanntgemacht.

Dahinter steht das Gedankengut der Aufklärung. Die staatliche Tätigkeit, und somit auch diejenige der Erziehungsräte, soll begründet und die Ziele offengelegt werden. In Aarau behandelte dies Pfarrer Fisch in seiner Grundsatzrede, in Baden Pfarrer Fischer aus Tegerfelden in der zweiten Sitzung des Erziehungsrates des Kantons Baden. Fischer referierte über die Frage, ob die freie Staatsverfassung Ursache oder Folge der Bildung sei, eine Problematik, die der in Genf geborene Aufklärer Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) aufgeworfen hatte.³

Ausdruck dieser der Vernunft verpflichteten Haltung ist auch die angesprochene Umfrage über den Status quo der Aargauer Schulen. Der Erziehungsrat kommt damit der sogenannten Schul-Enquête zuvor, durch welche der Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer (1766–1840), umfassend Auskunft über den Zustand der Schulen der ganzen Helvetischen Republik erhalten will.⁴

Die Erziehungsräte, sie werden in den Protokollen der ersten Sitzung namentlich aufgeführt, arbeiten nicht alleine, sie sind eingebunden in ein Geflecht staatlicher Organe und haben für Information und Kontrolle der Schullehrer «Erziehungs-Kommissare», die Inspektoren der Distrikte und deren Stellvertreter, die Suppleanten zur Verfügung.⁵

Im folgenden Kapitel sollen Organisation, Zusammensetzung und Tätigkeit der Erziehungsräte der Kantone Aargau und Baden während der Helvetik nachgezeichnet und eingeschätzt werden. Es folgt Themenfeldern, die mit Hilfe des ausführlichen Zitats ausgebreitet worden sind: die normativen Grundlagen der Tätigkeit der Erziehungsräte, die Zusammensetzung des Aargauer und Badener Gremiums und seine Arbeitsweise, die konkreten und die gesellschaftlichen Einwirkungen auf erziehungsrätliche Bemühungen sowie die Auswirkungen ihrer Arbeit.

² Protokoll des Erziehungsrates Baden: StAAG 9403.

³ Fischer (O.J.).

⁴ Die Resultate der Enquête sind für die Kantone Aargau und Baden in tabellarischer Form aufgearbeitet auf der CD-ROM «Revolution im Aargau», die enthalten ist in Meier 1997.

⁵ Eine Übersicht über die Organe von Staat und Erziehungswesen der Helvetik befindet sich im Anhang.



Abb. 1 und 2: Philipp Albert Stapfer (1766–1840) und Jakob Nüsperli (1756–1835).

Die zentrale Figur der helvetischen Erneuerung in Bildung und Kultur war der aus Brugg stammende, in Bern als Theologe ausgebildete Philipp Albert Stapfer. Sein Lebenswerk war der Entwurf für ein helvetisches Schulgesetz, der zwar nie zum Beschluss erhoben wurde, dessen Anregungen aber in den kantonalen Schulgesetzen der Mediation und der nachfolgenden Aufbau-Ära – ohne Quellenangabe – weiterverwendet wurden. Insbesondere verdankt die Schulkultur Schweiz dem Brugger Theologen die Einrichtung der Erziehungsräte. Jakob Nüsperli, Pfarrer auf Kirchberg, war Mitglied des ersten – helvetischen – aargauischen Erziehungsrates. Seine theologische Ausbildung holte er sich – gleich Stapfer – in Bern.

Vorgaben und Vorstellungen

Die Erziehungsräte

Die helvetische Verfassung vom 12. April 1798 enthielt keinen Artikel zur Bildung. Der Artikel 4 der «Haupt-Grundsätze» hält sich sehr allgemein: «Die zwei Grundlagen des öffentlichen Wohls sind Sicherheit und Aufklärung. Aufklärung ist besser als Reichthum und Pracht.»⁶ Die Wichtigkeit des Erziehungswesens manifestierte sich allerdings in der Schaffung des «Ministeriums für Künste und Wissenschaften», dem dieser Bereich unterstellt wurde.⁷

Die gesetzliche Grundlage für die Erziehungsräte war, wie im Aarauer Protokoll vermerkt, der Beschluss des Vollziehungsdirektoriums der Republik. Die Regierung stellte fest, «dass nichts dringender sei, als für die Erhaltung der Unterrichts-Anstalten zu sorgen», selbst wenn dabei auf unvollkommene alte Instanzen wie die Schulräte zurückgegriffen werden müsse.⁸ Jeder Kanton sollte deshalb im Hauptort einen Erziehungsrat aufstellen.

Der Beschluss legte in Artikel I die Anzahl der Erziehungsratsmitglieder auf acht fest. Der Minister wählte zwei Professoren oder Lehrer des jeweiligen Ortes aus. Die Verwaltungskammer stellte zudem eine Liste auf von «zehn in dem Hauptort wohnenden durch ihre Einsichten und Rechtschaffenheit bekannte Männer, welche Hausväter sind» und sich über theoretische und praktische Kenntnisse in Handel und Landwirtschaft auszeichnen sollten. Der Minister bestimmte dann fünf aus dieser Liste. Beide Vorschläge des Ministers musste das Direktorium bestätigen. Die Verwaltungskammer konnte schliesslich noch einen Pfarrer als achttes Mitglied bestimmen.⁹

Diese Zusammensetzung des Erziehungsrates zeigte Ähnlichkeit mit dem Schulrat in Bern vor 1770.¹⁰ Es ist nicht klar, ob Stapfer, der im Berner Schulrat Einsitz hatte, sich bewusst der Vorzüge dieser Zusammensetzung bedienen wollte. Er verzichtete jedenfalls darauf, aus ideologischen Gründen die Geistlichen aus neuen Gremium herauszuhalten, und nutzte somit deren Kompetenz in Schulfragen. In einigen Kantonen – Baden wäre ein Beispiel dafür – dürfte es auch schwierig gewesen sein, ohne Berücksichtigung der Pfarrer das Erziehungswesen mit genügend fähigen Männern auszustatten.

⁶ Kölz 1992b: 126.

⁷ Die Tabelle im Anhang zeigt die Minister der Künste und Wissenschaften von 1798 bis zur Fusion des Ministeriums mit demjenigen des Innern von 1801.

⁸ «Einsetzung von cantonalen Erziehungsräthen und Bezirks-Inspectoren, nebst Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung von Lehrern, die Leitung höherer Schulen, etc.», ASHR II, Nr. 138: 607.

⁹ Ebd.: 608.

¹⁰ Kim 1935: 20.

Artikel II des Beschlusses regelte die Kompetenzen: «Alles was die Disciplin der Akademie und der Schulen des Cantons, die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften, die Anordnung und Methode des Unterrichts anbelangt, hängt vom Erziehungs Rath ab und ist der Gegenstand seiner unmittelbaren Correspondenz mit dem Minister der [Künste und] Wissenschaften.»¹¹

Artikel III beauftragte den Erziehungsrat, für jeden Distrikt einen Geistlichen als Inspektor zu ernennen, der sicherstellte, dass die Gemeindeschulen mit Lehrern versehen waren und diese ihre Pflicht taten.

Und schliesslich bestimmte Artikel IX den Wahlvorgang für Lehrpersonen: «Der Commissär des öffentlichen Unterrichts [d.h. der Inspektor] wird die Bürger, die sich für die Lehrerstellen anmelden, in Gegenwart des Agenten und des Pfarrers des Orts examinieren, der Pfarrer einen Verbalprozess über das Examen abfassen und denselben nachher, von dem Commissar unterschrieben, dem Erziehungs Rath zusenden; dieser wird dann die ledig [d.h. vakant] gewordene Stelle ergänzen.» Für die Absetzung eines Lehrers war ausserdem die Einwilligung der Verwaltungskammer nötig.¹²

Der «Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe», welcher Stapfer 1799 vorlegte, präziserte die Regelungen des Gesetzes vom 24. Juli 1798. Er wurde auf Anordnung des Vollziehungsdirektoriums in Druck gegeben und im Februar 1799 an die Erziehungsräthe verschickt.¹³

Das Ziel der Bildungsbemühungen war die Stärkung der nationalen Einheit: «Jederman wünscht die Früchte der helvetischen Revolution, in der Veredelung unserer Nation zu entdecken, wünscht eine Vereinigung ihrer Kräfte erzielt zu sehen, und hofft, dass durch die Gleichförmigkeit in der Bildung junger Bürger das Band unserer Einheit eng und unauflöslich werde geknüpft werden.»¹⁴ Dieses Ziel verlangte eine Vereinheitlichung der Bildungsanstrengungen einerseits und eine Ausweitung auf alle Schichten der Gesellschaft andererseits, um die Unterschiede innerhalb der Republik auszugleichen: «Unsere Revolution hat die einzelnen Kantone Helvetiens auf sehr verschiedenen Stufen der Kultur *übereilt*; denn in der That kann wohl keiner derselben sich rühmen, dass die Masse seiner Einwohner denjenigen Grad von intellektueller und moralischer Bildung erreicht habe, welcher mit den Grundsätzen unsrer Staatsverfassung in gehörigem Verhältnis stände.»¹⁵ Der Erziehungsrat, zuständig für alles, was Lokalkenntnisse bedarf, sollte sich um die Korrektur dieser Schwächen bemühen, die Bildungsanstrengungen fördern und durchsetzen.

¹¹ ASHR II, Nr. 138.: 608f.

¹² Ebd.: 610.

¹³ ASHR XVI, Nr. 42–45: 4f.

¹⁴ Stapfer 1799: Vf.

¹⁵ Ebd.: XII.

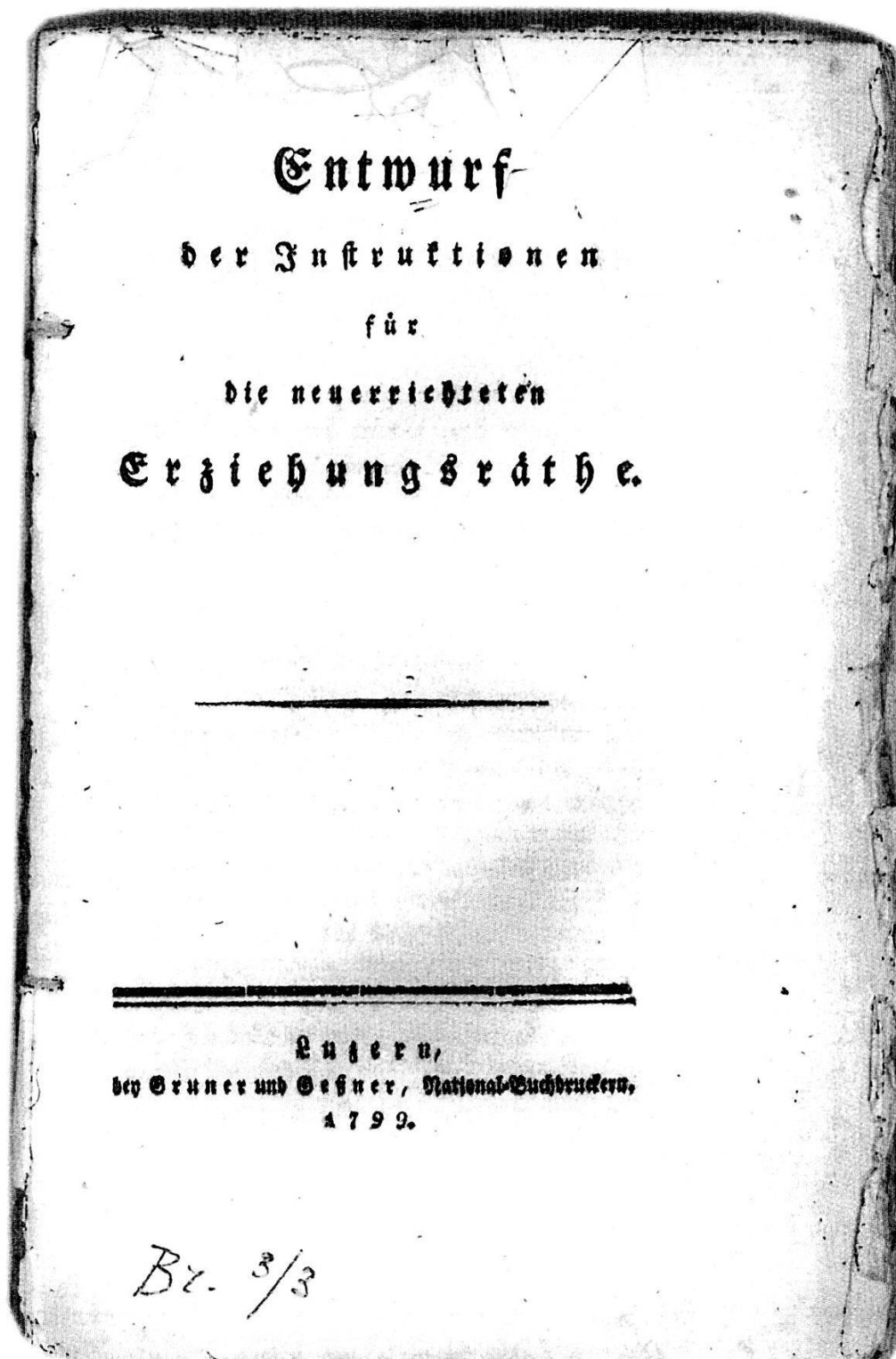


Abb. 3: Instruktion für die neuerrichteten Erziehungsräte.

Das wichtigste Instrument, die Rechenschaftslegung der öffentlichen Schule zu garantieren, war die von Stapfer geschaffene, an französische Vorbilder sich anlehrende Institution des Erziehungsrates. In der Kontinuität der Erziehungsräte über 1803 hinaus zeigt sich besonders deutlich, wie stark sich die restituierten Kantone nach 1803 an helvetischen Entwürfen und Ideen orientierten – wie erwähnt ohne Quellenangabe.

Stapfer wiederholte ferner die Kompetenzen des Erziehungsrats und legte auch dessen Stellung gegenüber anderen staatlichen Instanzen fest. Die vorgeetzte Stelle des Erziehungsrats war der Minister der Künste und Wissenschaften. Der Erziehungsrat hatte ihm in monatlichen Rapporten wichtige Veränderung im Erziehungsbereich zu melden und «Verhaltensbefehle» anzufordern, wenn Regelungen ausserhalb seines Kompetenzbereichs zu treffen waren.

Für alles was die «ökonomische Besorgung der Unterrichtsanstalten betrifft», mussten sich die Erziehungsräte an die kantonalen Verwaltungskammern wenden. Der Regierungsstatthalter war «Controleur aller gesetzlichen Gewalten»: Er hatte das Recht, den Sitzungen beizuwohnen, Kenntnis von ihren Beschlüssen zu nehmen und Bemerkungen darüber an den Minister der Künste und Wissenschaften zu senden. Der Erziehungsrat wandte sich an ihn bei Schwierigkeiten seiner Amtsausübung, der Statthalter verfügte darauf «Polizey-Maassregeln gegen Schulmeister, Hausväter oder andere Bürger» und erliess Massnahmen bei Missbrauch der Schulhäuser etwa unter dem Vorwand der Religion oder bei Rechtsübertretungen der Munizipalitäten.¹⁶

Die Schule

Der Beschluss des Direktoriums vom 24. Juli 1798 definierte sich selbst als Übergangsregelung, «bis von den gesetzgebenden Räten ein alle wissenschaftlichen und religiösen Anstalten umfassendes Gesetz gegeben sein wird».¹⁷ Stapfer erhielt von den Gesetzgebenden Räten am 20. Juli 1798 den Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten. Der Minister legte diesen am 30. November dem Grossen Rat vor. Er glich stark der französischen Schulorganisation und sah ein dreistufiges Unterrichtssystem vor: Jedes Dorf und jede Stadt sollte verpflichtet werden, Primarschulen, genannt «Bürgerschulen», einzurichten. Dieser bürgerliche Unterricht würde obligatorisch für Kinder ab sechs Jahren und unentgeltlich für Arme. Deren Lehrer hätten sich auf einer «Normalschule» auf ihren Beruf vorzubereiten. Die zweite Stufe bildeten die Gymnasien, welche die Grundlagen für eine höhere Ausbildung schaffen sollten. Eine «vaterländische Zentralschule» stellte die dritte und letzte Stufe dar, eine nationale polytechnische Hochschule und zugleich Universität.

Der Entwurf Stapfers wurde von den Gesetzgebenden Räten allerdings nicht akzeptiert und einer Kommission zugewiesen; faktisch war das Gesetz damit begraben.¹⁸

¹⁶ Ebd.: 21f.

¹⁷ ASHR II, Nr. 138: 607.

¹⁸ Kölz 1992a: 130; vgl. auch Kim 1935: 23f.

Gesetze zu einzelnen Teilbereichen – etwa zur Lehrerbesoldung oder Teilnahme am Unterricht – wurden während der Helvetischen Republik geschaffen. Sie werden, sofern relevant, in den jeweiligen Kapiteln behandelt.

Erziehungsräte und Arbeitsweise

Zusammensetzung und Stellung

Wer nahm in den Erziehungsräten der beiden Kantone Einsitz?¹⁹ Im Kanton Aargau fallen mehrere Figuren auf:²⁰ Johann Georg Fisch (1758–1799), zweiter Pfarrer von Aarau, war bekannt als Autor einer kleinen Schrift, welche die revolutionären Umstände, Ereignisse und Hintergründe in Aarau im Januar und Februar 1798 beschreibt und rechtfertigt.²¹ Er blieb in diesen revolutionären Umtrieben jedoch nicht nur Beobachter, sondern griff selbst ein. Fisch blieb dem Erziehungsrat allerdings nicht lange erhalten, er starb bereits 1799. – Johann Rudolf Meyer Sohn (1768–1825) verkörperte als Spross des gleichnamigen Seidenfabrikanten die Gruppe der Aargauer Textilunternehmer, die als Resultat der wirtschaftlichen Modernisierungsbemühungen Berns im 18. Jahrhundert entstanden war. Meyer war ein sehr vielseitiger Kopf. Er führte das Geschäft des Vaters weiter, betrieb naturwissenschaftliche Studien und bezwang als Bergsteiger mit einer Seilschaft erstmals die Jungfrau im Berner Oberland.

Daniel Pflieger (1751–1829), im Ancien Régime Major und als Kaufmann tätig, wurde Ende Januar 1798 als «Ausgeschossener» Aaraus in die Vertretung der Landschaft gewählt, welche Bern unter dem Druck des französischen Einmarsches auf anfangs Februar einberief. Zusammen mit Johann Heinrich Rothpletz gehörte er zu den Häuptionern der revolutionären Partei in Aarau. – David Frey (1751–1827) war der einzige Neubürger im Kreis dieser Revolutionäre. Seine Familie stammte von Lindau am Bodensee. Er bekam um 1779 das Bürgerrecht in Aarau, blieb aber nach den damals herrschenden Rechtsverhältnissen von städtischen Ämtern ausgeschlossen. Erst der Umsturz von 1798 gewährte ihm den Zugang zu diesen Stellen; er wirkte im ersten revolutionären Komitee als Seckelmeister, also als Verwalter der Staatskasse, später als Präsident der Aarauer Munizipalität und ab 1799 als Unterstatthalter des Distrikts Aarau.

¹⁹ Im Anhang befindet sich eine Übersicht über die Erziehungsräte seit 1798.

²⁰ Ich stütze mich in diesem Abschnitt auf Voirol 1997: 129ff.

²¹ Die Ereignisse sind beschrieben in Landolt 1997, v.a. 16–26.

Von Amtes wegen waren der Präsident der Verwaltungskammer, Rothpletz, und Regierungsstatthalter Feer Mitglied des Erziehungsrates: Johann Heinrich Rothpletz (1766–1833) stammte aus einer alten Aarauer Schultheisensfamilie; er war der Sohn eines Ratsherren und Landmajors. Vor der Umwälzung von 1798, die er zusammen mit Pfleger massgeblich herbeiführte, diente er im Rang eines Aidemajors. 1800 trat Rothpletz als Präsident der Verwaltungskammer zurück und wurde Finanzminister. – Jakob Emanuel Feer (1754–1833) wuchs in Brugg auf, Mutter und Vater stammten aus Handwerkerfamilien. Er studierte Theologie in Bern, und bekleidete nach Studien und einer Bildungsreise in Deutschland das Amt des Pfarrers in Nidau und Brugg. Der Geruch des Jakobiner umwehte Feer. Die Obrigkeit verweigerte ihm den Zugang zu einer Professorenstelle in Bern, sein Spitzname lautete «Revolutionspfarrer». Mit Hilfe seiner Freunde Stapfer und Albrecht Rengger (1764–1835), beide Brugger Bürger und Minister der Helvetischen Republik, wurde Feer Regierungsstatthalter des Kantons Aargau.

Ausser dem Aarauer Kaufmann Johann Georg Hunziker (1774–1850) waren somit sämtliche treibenden Kräfte des Aarauer Umsturzes von 1798 in den Aargauer Erziehungsrat eingebunden. Dies widerspiegelte den Stellenwert der Erziehung für die neuen Männer im neuen Staat. Der Erziehungsrat profitierte doppelt: Er vereinte die mitunter fähigsten und gebildetsten Aarauer und Brugger, und die Mitglieder – Söhne alteingesessener Familien wie Rothpletz und Pfleger, oder Nachkommen von erfolgreichen Unternehmern und Fabrikanten wie Meyer – verliehen dem Gremium Ansehen und politisches Gewicht.

Anders als im Aargau präsentierte sich die Situation in Baden. Dem Kanton bereitete es ganz allgemein Mühe, seine staatlichen Gremien mit kompetenten Männern zu besetzen.²² Von diesem Umstand war auch der Erziehungsrat betroffen. Offenbar beeindruckten die ersten Wahlvorschläge aus Baden Minister Stapfer wenig. In einem vertraulichen Schreiben an den Badener Pfarrer Samuel Rengger, den Bruder von Albrecht, lud er diesen ein, sich erneut nach geeigneten Personen umzusehen. Der Erziehungsrat, der am 22. November 1798 vom Vollziehungsdirektorium ernannt wurde, bestand ausschliesslich aus Geistlichen: aus Pfarrern, einem V.D.M.²³ und einem Classhelfer.²⁴ Am 5. Mai 1800 meldete das Protokoll, neben zwei weiteren Pfarrern, den Neuzugang von einem «alt Landvogt Wäber».²⁵ Der Protokollführer hatte offensichtlich immer

²² Voirol 1997: 155ff.

²³ V.D.M. bedeutet Verbi Divini Magister. Der Titel verleiht das Recht, das Wort Gottes zu verkünden. Der Abschluss des Theologiestudiums erlaubte dies nicht automatisch.

²⁴ Die Klasshelferei bestand in jedem Kapitel. Die Klasshelfer kamen den erkrankten oder abwesenden Amtsbrüdern in Predigt, Unterricht oder anderen Amtsverrichtungen zu Hilfe. Pfister 1985: 67.

²⁵ StAAG 9403: 12.

noch Mühe mit der umständlichen Nomenklatura der helvetischen Ämter: Bei dem einzigen Nichtgeistlichen handelte es sich um den erst 33jährigen ehemaligen Regierungsstatthalter Heinrich Weber (1767–1847) aus Bremgarten, der, ermattet von den Forderungen des Amtes und den französischen Besatzern, im Juni 1799 seinen Rücktritt eingereicht hatte. Nach der Gründung des neuformierten Kantons Aargau 1803 stellte er sich indes für verschiedene politische Ämter zur Verfügung.

Dem Kanton Baden fehlte ein Reservoir an aufgeklärten Stadtbürgern und Unternehmern, die sich durch ihre Weltanschauung zur Volksaufklärung berufen fühlten. Er griff daher auf die Ressourcen der Schulorganisation des Ancien Régimes zurück: die Pfarrer.

Gemäss ihrer Ausbildung und Kompetenz im Bildungsbereich galten die Pfarrer als schmale Elite, die sie durchaus zum Amt als Erziehungsrat befähigte. Die revolutionäre Ausstrahlung und die enge persönliche Verknüpfung mit der Errichtung und der Ideologie des neuen Staates, die ihre Kollegen in Aarau verkörpern, fehlten ihnen allerdings.

Arbeit im Erziehungsrat

Die Erziehungsräte beider Kantone nahmen ihre Arbeit unverzüglich um die Jahreswende 1798/99 auf, während etwa der Erziehungsrat des Kantons Sântis gemäss dem Badener Protokoll erst im Mai 1800 meldete, er habe sich «ohnlängst» konstituiert und ersuche um Erfahrungsberichte.²⁶

Die Erziehungsräte tagten nach dem Willen des Vollziehungsdirektoriums unter dem monatlich wechselnden Vorsitz eines Mitglieds der Verwaltungskammer. Stapfer hatte dies zu verhindern versucht und die Rotation fand in Tat und Wahrheit auch nicht statt.²⁷ Beide Erziehungsräte beschäftigten einen Sekretär. Je nach Bedarf wurden zu den Sitzungen zusätzlich einzelne oder alle Inspektoren eingeladen. Der Erziehungsrat von Aarau beschloss, auch in Aarau weilende Erziehungsräte anderer Kantone zu seinen Sitzungen einzuladen.²⁸

Es war vorgesehen, dass der Erziehungsrat wöchentlich tagte, was allerdings weder im Aargau noch in Baden eingehalten werden konnte.²⁹ In Baden bemängelte der Badener Inspektor Koch beim Regierungsstatthalter «die eingerissene Unordnung im Schulwesen». In der Kritik eingeschlossen war auch

²⁶ Ebd.

²⁷ ASHR XVI, Nr. 40: 4.

²⁸ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 14. Juni 1799: 30f.

²⁹ Im Aargau tagte Erziehungsrat insgesamt 130 Mal, im Kanton Baden 43 Mal.

die Arbeitsweise des Erziehungsrats. Er reichte deshalb seine Demission ein. Der Erziehungsrat beschwichtigte ihn, seine Verbesserungsvorschläge würden berücksichtigt und seine übrige Besorgnis könne man zerstreuen, «da man bereits die Ergänzung und Erweiterung des Erziehungsraths nachgesucht und gewisse regelmässige Tage zu dessen Sitzungen bestimmt und festgesetzt habe».³⁰

Die häufige Abwesenheit der Mitglieder an den Sitzungen blieb ein chronisches Übel. Einige Mitglieder mussten immer wieder zur regelmässigen Teilnahme ermahnt werden. Am 4. Mai 1802 verschob der Erziehungsrat in Baden sogar die Sitzung wegen ungenügender Beteiligung; allerdings erschienen auch an der folgenden Zusammenkunft nicht mehr Mitglieder.

Schule machen

Am 1. Dezember 1801 erstattete der Suppleant des Distrikts Baden, Nieriker, dem Erziehungsrat Bericht über die Schule in Würenlos und zeigt an, «a) dass dortiger Schulmeister Präsident der Munizipalität, Rosshändler und einigermassen Wirth seye. b) dass dort eine sehr kleine Schulstube, und die Kinder, wie Härige aufeinandergepackt. c) dass eine unordentliche Lehre, und die Kinder die zerschindensten Bücher gebrauchen.»³¹ Die Probleme, die Nieriker schilderte, waren verbreitet und sie stellten die zentralen Aufgabengebiete dar, mit denen sich die Erziehungsräte im Aargau und in Baden beschäftigen mussten.

«Die Erfüllung eines mühsamen Berufs»: Lehrer

Dass die Schullehrer neben der Schule weiteren Beschäftigungen nachgingen, stellte den Normalfall dar. Die Schul-Enquête von 1799 zeigte: 90 Prozent der Lehrkräfte im Aargau und 75 Prozent im Kanton Baden hatten neben dem Schulamt zwischen einer bis drei weitere Tätigkeiten. Nur ein Zehntel der Aargauer, immerhin ein Fünftel der Badener Lehrer, widmeten sich ausschliesslich der Schule. Neben der Schule arbeiteten die Lehrer vor allem in der Landwirtschaft, die Aargauer zudem im Textilbereich, während die Badener in stärkerem Masse als Siegrist, Vorsänger oder Organist für die Kirche tätig waren.³²

Im Durchschnitt waren diese Lehrkräfte – die Enquête verzeichnete im Kanton Aargau fünf weibliche, im Kanton Baden keine einzige – seit gut drei-

³⁰ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 17. März 1800: 10f.

³¹ Ebd.: 32f.

³¹ Vgl. Tabelle im Anhang.

zehn Jahren im Schulamt, wobei die Dienstjahre zwischen wenigen Monaten und 53 Jahren schwanken. Sie sind im Schnitt 44 Jahre alt, der jüngste ist 21, der älteste 76. Das Eintrittsalter für den Schuldienst lag bei durchschnittlich 30 Jahren. Auch hier zeigten sich aber breite Schwankungen: der Jüngste trat mit 15 Jahren ein, eine der fünf Lehrerinnen mit 59. Zwei der fünf Lehrerinnen und Dreiviertel der Lehrer waren verheiratet. Über 90 Prozent der Verheirateten hatten Kinder.

An diesen Gegebenheiten konnte der Erziehungsrat nicht rütteln, allerdings leitete er Veränderungen ein. Vielbeschäftigte Lehrpersonen wurden angehalten, sich auf den Schuldienst zu konzentrieren. Der Lehrer aus Würenlos, der trotz anderweitigen Beteuerungen dem Schuldienst nicht die geforderte Aufmerksamkeit zollte, wurde entlassen und der dortige Pfarrer aufgefordert, «gemeinschaftlich mit dem B. Schulinspektor sich um ein taugliches Subjekt umzusehen.»³³ Grundsätzlich griffen die Erziehungsräte aber erst ein, wenn die Ämterkumulation zu einer offensichtlichen Vernachlässigung des Schulbetriebs führte.

Um die Lehrer zeitlich nicht noch mehr zu belasten, setzte sich der Aargauer Erziehungsrat auch für die Befreiung der Lehrer von militärischen Diensten wie Wache oder Schanzarbeiten ein. Den provisorischen Beschluss des Direktoriums vermerkte das Protokoll im August 1799, an der Sitzung vom 12. Mai 1801 teilt der Regierungsstatthalter den definitiven Entscheid mit, die Lehrer von «Policey und Militairdiensten» freizustellen.³⁴

Wahlen gehörten zu den häufigsten Aufgaben der Erziehungsräte. In der Regel waren das einfache Bestätigungen der durch die Inspektoren geprüften Kandidaten. Den städtischen Schulkommissionen wurde das Wahlrecht vom Erziehungsrat nach und nach entzogen. Immer wieder kam es allerdings zu Konflikten mit Gemeinden, die widerrechtliche Einsetzungen von Lehrkräften vornahmen. Die Munizipalitäten von Nussbaumen und Kirchdorf beispielsweise hatten zwei Lehrer ab- und neue eingesetzt. Der Erziehungsrat Baden wandte sich daher an den Vorsteher des Distriktes: «B. Unterstatthalter aber wird beyden Gemeinden deswegen die schärfste Ahndung machen.»³⁵ Ober- und Unterlunkhofen stellten ebenfalls widerrechtlich neue Lehrer ein. Oberlunkhofen musste diesen Lehrer entlassen und den ursprünglichen wieder einsetzen, in Unterlunkhofen sollten die Klagen über «Imoralität» des alten Lehrers geprüft und allenfalls die Stelle von der Kanzel als vakant verkündet werden.³⁶ Die Gemeinde Suhr beschwerte sich über eine Lehrerwahl des Aargauer Erzie-

³³ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 7. Februar 1803: 43.

³⁴ StAAG 9128: 142f.

³⁵ StAAG 9403, Protokoll der Kommissionssitzung vom 7. Dezember 1801, S.33f.

³⁶ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 25. Januar 1802: 35f.

hungsrats bei der Verwaltungskammer; die Petition, die schliesslich an den Erziehungsrat gelangte, wurde von diesem zurückgewiesen: die Gemeinde hatte die Wahl zu akzeptieren. Die Gemeindeversammlung Suhr wählte darauf kurzerhand selbst einen Lehrer. «Da das Betragen der Gemeinde Suhr in einem hohen Grad Halsstarrigkeit und Ungehorsam gegen die bestehenden Geseze und gegen den Erz. Rath an den Tag legt», ersuchte der Erziehungsrat den Regierungsstatthalter, die Gemeinde in die Schranken zu weisen.³⁷

Traktandum an fast jeder Sitzung waren die niederen Schulmeister-Löhne, die zudem oft nicht oder sehr spät ausbezahlt wurden. Die Kompetenz zur Entscheidung über Löhne war per Gesetz den Erziehungsräten zugesprochen worden, nachdem die Distriktsgerichte sich in diese Angelegenheiten eingemischt hatten. Dieser Beschluss wurde, zusammen mit demjenigen über den Schulbesuch, durch Verlesen von der Kanzel der Bevölkerung bekannt gemacht.³⁸ Die Erziehungsräte versuchten dem Übel durch mehrere Massnahmen abzuhelfen:

Die Klagen über ausstehende Löhne wurden in der Regel an die Verwaltungskammer zur Erledigung weitergeleitet und die Erziehungsräte gelangten an den Minister der Künste und Wissenschaften und verlangten eine gesetzlich geregelte Erhöhung der Gelder. Sie standen mit ihrem Begehren nicht allein da. Der Minister stand einer solchen Forderung anfänglich skeptisch gegenüber. «Allein da der nämliche Wunsch auf die nämliche Weise zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gegenden worden und an mich gelangt ist, so halte ich es jetzt für meine Pflicht, denselben bei Ihnen geltend zu machen», so der Minister in seinem Bericht an den Vollziehungsrat. Dieser setzte den Mindestlohn auf 100 Franken pro Jahr fest, bei freier Behausung.³⁹

Zudem vergaben beide Erziehungsräte Prämien an besonders verdiente Lehrkräfte in Form von Holz oder Geld, ein Anreiz, den bereits Stapfer in seinem «Entwurf» von 1799 vorgesehen hatte.⁴⁰ Die Aargauer beschlossen, eine Kollekte bei Privatpersonen durchzuführen und riefen zu Spenden «zum Besten der Landschulen» auf, um mehr Gelder für Prämienzahlung zur Verfügung zu haben.⁴¹

Schliesslich appellierte etwa der Aargauer Erziehungsrat in einem gedruckten Aufruf an das Pflichtgefühl der Lehrer. Er sei sich der schwierigen finanziellen Lage bewusst, gab er ihnen zu verstehen, doch gelte es die höheren Beweggründe der Erziehung nicht aus den Augen zu verlieren: «Sowohl die Begierde,

³⁷ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 11. November 1800: 112–114.

³⁸ Beide Beschlüsse vom 6. Dezember 1800. ASHR VI, Nr. 160 und 161: 449f.

³⁹ Vollziehungsratsbeschluss vom 28. August 1801. ASHR VII, Nr. 94: 401f. Der Vollziehungsrat ist seit dem 8. August 1800 die Exekutive.

⁴⁰ Stapfer 1799.

⁴¹ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 21. Januar 1801: 142–144.



Abb. 5: Schulprämien des helvetischen Erziehungsrates.

In der philanthropischen Erziehungslehre hatte die formelle Belohnung einen hohen Stellenwert. Der helvetische Bildungsminister Stapfer hielt die Erziehungsräte an, das Mittel der Prämien zur Verbesserung des Schulwesens intensiv einzusetzen.

die allen redlichen Männern zukommt, den ihnen obliegenden Pflichten bestmöglich Genüge zu leisten, als die Überzeugung, dass ihr durch treue Arbeit herrlichen Segen stiften könnet, sey euch immer gegenwärtig bey der Erfüllung euers mühsamen Berufes, und Gott schenke euch dazu Gesundheit und Muth!»⁴²

Lehrer, die aus Gründen des Alters oder der Gesundheit aus dem Dienst ausschieden, erhielten in der Regel freie Behausung und Zahlungen durch die Gemeinde. Der Einsatz des Erziehungsrats für diese Leistungen hing nicht zuletzt auch vom Engagement des Lehrers ab. Für Lehrer Speich, der 34 Jahre gewissenhaft gelehrt hatte und auf dem Arbeitsweg von Buchs nach Rohr «einen harten Fall gethan hat»⁴³ und nun keine schwereren Handarbeit mehr erledigen konnte, setzten sich die Aargauer während einem guten Jahr vehement für eine Pension ein. Die Verwaltungskammer bewilligte diese schliesslich, nachdem die Gemeinde selbst die Zahlung hartnäckig verweigerte.⁴⁴ Umgekehrt wies der Erziehungsrat das Begehren auf Unterstützung für den wegen Unfähigkeit entlassenen Aarauer Lehrer Hasler «mit dem verdienten Unwillen» ab.⁴⁵ Über Hasler waren unzählige Reklamationen eingegangen und die Schulkommission Aarau hatte sich beklagt, «dass wegen der Beschaffenheit des Unterrichts die Knaben schlechter aus dieser Schule tretten als sie in dieselbe kommen.»⁴⁶

⁴² Gedruckter Aufruf des Erziehungsrats des Kantons Aargau «an die Lehrer der Landschulen desselben Kantons» aus dem Jahr 1800, StAAG 9131.

⁴³ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 17. November 1801: 180–182.

⁴⁴ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 9. März 1803: 227.

⁴⁵ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 9. September 1801: 163f.

⁴⁶ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 30. September 1800: 100–103.

Unterricht

Die Weiterbildung der Lehrer beschäftigte nicht nur den Minister, sondern auch den Aargauer Erziehungsrat, während die Badener in dieser Hinsicht wenig unternahmen. Von den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen, die in der Schule vermittelt wurden, beherrschten die Lehrkräfte oft nur erstere. Der Pfarrer von Reitnau etwa wurde gebeten, «dass er sich mit der Verbesserung der Handschrift des Schulmeisters allda, so viel als möglich beschäftige».⁴⁷ Und nachdem der Schulmeister von Boswil wegen seinem Unterricht gerügt worden war, beschloss der Badener Erziehungsrat abermals die Erteilung eines «demüthigenden Verweises, wegen seinem übelangebrachten stolzen Vertheidigungs-Schreiben, dessen Inhalt seine schwachen Fähigkeiten als Lehrer, besonders in der Orthographie genug zeigt»; oder der Schulmeister von Mellingen musste angehalten werden zu fleissigerem und gesetzeskonformem Unterricht und besonders zum Rechnen.⁴⁸

Die Aargauer setzten eine Kommission ein, die sich mit der Nachschulung der Landschullehrer zu befassen hatte und in Aarau eine freiwillige Weiterbildung organisieren sollte.

Der dortige Erziehungsrat versuchte auch die methodische Kompetenz der Lehrer zu stärken, nachdem diese ja keine eigentliche Ausbildung durchlaufen hatten. Klagen, der Lehrer behandle die Kinder «ungütig und rauh» wie in Reitnau blieben jedoch eher die Ausnahme.⁴⁹ Problematisch war die Klassengrößen von durchschnittlich 80 Kindern.⁵⁰ Der Aargauer Erziehungsrat bildete eine Kommission, die entschied, was mit Schulen geschehen solle, in denen sich der Lehrer pro Halbtage nicht wenigstens einmal mit jedem Kind beschäftige und die Kinder daher müssig herumsässen.⁵¹ Sie entsandten auch eine Delegation nach Burgdorf zu Heinrich Pestalozzi (1746–1827), die sich sehr lobend über die dort vermittelte Lehrart äusserte. Das Protokoll zitiert Nüsperli, einen der Delegierten von Burgdorf: «Bey Vergleichung derselben mit unseren Landschulen findet er [Nüsperli], dass die dort eingeführte Methode sehr wesentliche Vorzüge habe, und durch ihre allgemeine Einführung den grössten Nutzen leisten würde.» Der Erziehungsrat schickte zwei junge Männer aus Küttigen und Biberstein zu Pestalozzi und spendete 100 Franken; Johann Rudolf Meyer, der Vater des gleichnamigen Erziehungsrats, überwies zusätzlich privat zehn Louis d'Or.⁵² In der Folge reisten weitere Lehrer zu Pestalozzi. Die Ausbildung wur-

⁴⁷ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 16. Mai 1799: 26.

⁴⁸ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 14. März 1803: 44f. und vom 26. Oktober 1801: 31.

⁴⁹ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 16. Mai 1799: 26–30f.

⁵⁰ Vgl. den Exkurs von Felix Müller, in: Meier 1997: 246–248.

⁵¹ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 15. Juli 1799: 32–36f.

⁵² Ebd., Sitzungsprotokoll vom 21. Januar 1801: 123f.

de indes von den Gemeinden nicht immer geschätzt. Im Dezember 1801 erschien die Munizipalität von Buchs vor dem Erziehungsrat und verkündete: Erstens sei sie berechtigt über die Unterrichtsmethode an Schulen zu bestimmen, da sie die Lehrer besolde; zweitens werde die pestalozzische Methode nicht wieder eingeführt und «3. Habe sie den Schulmeistern diese Methode darum untersagt, damit die öffentl. Ruhe und Ordnung zu Buchs nicht gestört werde, indem sie dieses Verbot auf dringendes Anhalten mehrerer Haus Väter habe ergehen lassen.» Der Erziehungsrat entgegnete, die Munizipalität habe ihre Kompetenz überschritten und erhalte einen Verweis; mit einer gerichtlichen Austragung werde aber noch zugewartet. Das Verbot der pestalozzischen Methode sei «von Stund an aufgehoben». Da die Buchser sich als «sehr trozig» erwiesen, zeigte sie der Erziehungsrat beim Regierungsstatthalter an.⁵³ Woher die Ängste der Hausväter aus Buchs rührten – sie zeigten sich auch andernorts –, wurde jedoch nicht klar.

Die Burgdorfer Ausbildungsstätte blieb indes die einzige dieser Art für Lehrer, da die geplanten sogenannten Normalschulen nicht realisiert wurden. Die Badener nutzten diese Schulungsmöglichkeiten nicht.

Das ABC lernen, syllabieren – das heisst das silbenweise Üben – die Bibel lesen, den Katechismus und eine Auswahl von Psalmen auswendig aufsagen, schreiben, ein wenig rechnen, singen von Psalmen: So widerspiegelt sich der Alltag der Schulen in den Kantonen Aargau und Baden in der Stapferschen Umfrage von 1799.

Eigentliche Lehrmittel – ausgenommen Kinderbibeln – gab es nicht. Während der Zeit der Helvetik wurde im Kanton Aargau nun erstmals ein Lesebuch für Kinder, das sogenannte ABC-Buch eingeführt. 1799 verfügte rund die Hälfte aller Schulen über dieses Lehrmittel.⁵⁴ Auch der Kanton Baden führte ein Schulbuch ein, genauere Angaben zu dieser Schrift fehlen allerdings.⁵⁵ Der Erziehungsrat in Aarau schaffte 400 der von Pfarrer Imhof verfassten ABC-Bücher an. Jede Schule sollte 15 Exemplare erhalten; später wurde festgelegt, jedem Inspektor 50 Stück abzugeben.

In beiden Kantonen erwuchs den Erziehungsräten Widerstand gegen die Einführung des Buchs. Uerkheim zahlte die Bücher nicht, die es seit einem Jahr besass, ja wollte sie gar zurückschicken «da sie keinen Gebrauch davon zu machen wisse.» Der Kirchenrat bedauerte das Fehlen des christlichen Glaubens und der zehn Gebote im Buch und zeigte sich überzeugt, «dass die Weglassung

⁵³ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 15. Dezember 1801: 186f.

⁵⁴ Scandola 1991: 608. Ob es sich dabei um identische Bücher handelt, geht aus den Protokollen nicht klar hervor. Einheitliche Bücher für die gesamte Helvetische Republik werden zweimal angekündigt: ASHR III, Nr. 97, 18. Nov. 1798: 609 und ASHR V, Nr. 121, 20. Nov. 1800: 261.

⁵⁵ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 17. März 1800: 10f.

die wichtigste Ursache seye, warum dasselbe bey seiner Einführung so heftigen Widerstand gefunden habe».⁵⁶ Der Erziehungsrat folgte dieser Argumentation indessen nicht, das Buch diene ausschliesslich zum Lesenlernen. Die Badener standen vor ähnlichen Problemen. In Hitzkirch zog der Pfarrer die vom Erziehungsrat an Schüler und Lehrer ausgegebenen Prämien und die an die Schule verteilten «Lehr u. Sittenbüchlein» kurzerhand wieder ein. Der Erziehungsrat rügte den Pfarrer, er habe mit seinem Verhalten dem Ansehen von Inspektor und Erziehungsrat geschadet, die Bücher seien wieder zu verteilen und er habe der Gemeinde zu versichern, dass die Bücher nichts Anstössiges enthielten.⁵⁷ Beide Erziehungsräte hielten an der Einführung der Schulbücher trotz Schwierigkeiten fest.⁵⁸

Die Protokolle berichten auch über schlechtes Material für die Schüler. Es wird beklagt, dass die Kinder «fast allenthalben in Anschaffung von Dinte, Pappyr und Federn übertheuert werden und doch schlechte, oft unbrauchbare Waare erhalten.»⁵⁹ – Ein chronisches Ärgernis stellten die Schulstuben dar. Sie waren meist feucht, zu klein wie etwa in Safenwil, die 50 Kindern Platz geboten hätte, wo aber 100 anwesend waren und auf dem Ofen sitzen mussten; oder sie waren praktisch unbrauchbar wie diejenige von Aarburg «weil die Stube allzu kalt, der Ofen beynahe nicht zu heizen, und die Fenster nicht beschlüssig seyen».⁶⁰ Die Erziehungsräte intervenierten jeweils bei der Munizipalität, die für einen andern Raum zu sorgen hatte. Einige Schulhäuser wurden auch als Lazarette, Wachtlokale und zu andern militärischen Zwecken missbraucht. Inspektor Welti, Chirurg in Zurzach, meldete, die Einquartierung französischer Soldaten verunmögliche den Schulbetrieb. Der Badener Erziehungsrat wandte sich darauf an die Kantonsverwaltung. Diese solle die Munizipalität in Zurzach auffordern, «das besagte Schulhaus daselbst in Zukunft mit keinen Einquartierungen mehr beschweren zu lassen.»⁶¹

Knoten im Netz

Die Erziehungsräte bildeten Knoten im Kommunikationsnetz des Schulwesens. Der eine Faden verlief vertikal, hoch zum Minister der Künste und Wissenschaften und hinunter über die Inspektoren und Pfarrer zu den Lehrperso-

⁵⁶ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 11. Februar 1801: 128f.

⁵⁷ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 4. Mai 1801: 24f.

⁵⁸ Die Ersetzung des Buches 1811 stösst in der Schweiz wieder auf religiös motivierten Widerstand: Scandola 1991: 606.

⁵⁹ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 16. Mai 1799: 26–30.

⁶⁰ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 1. November 1799: 53f.

⁶¹ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 17. März 1800, S.10f.

nen. Der andere verknüpfte horizontal die kantonalen Instanzen, Regierungstatthalter und Verwaltungskammer, Erziehungsräte anderer Kantone und in wenigen Fällen weitere Instanzen.

Der vertikale Faden ...

Der Minister für Künste und Wissenschaften als vorgesetzte Stelle forderte regelmässig Berichte über den Zustand der Schulen ein. Der Erziehungsrat hatte die Anfertigung der Berichte durch die Inspektoren zu veranlassen und auf einer sogenannten Generaltabelle eine Kantonsübersicht aus den einzelnen Distrikten zu erstellen. Der Minister orientierte auch direkt über gesetzliche Beschlüsse des Direktoriums.

Der Erziehungsrat gelangte oft wegen Kompetenzkonflikten an den Vorgesetzten. Die Badener erkundigten sich beispielsweise, in welchem Verhältnis sie zu den «beyden Judenschulen in Lengnau und Endingen» stünden.⁶² Oder sie drückten ihr Missfallen über das Kloster Muri aus, das sich für eine Privatschule hielt und den Weisungen des Erziehungsrat nicht Folge leisten wollte. Konkret verweigerte Prior Weissenbach dem Erziehungsrat zwei fähige Lehrer aus dem Kloster.⁶³ Das Protokoll bezeichnete den Hinweis auf den privaten Charakter der Schule respektlos als eine «blödmönchische Begründung».⁶⁴ Minister Melchior Mohr schrieb darauf dem Prior. Das Resultat in diesem konkreten Fall wurde nicht bekannt.

Die Erziehungsräte waren jedoch für sämtliche Schulen auf dem Kantonsgebiet zuständig, auch für die der jüdischen Gemeinden.⁶⁵ Der Aargauer Erziehungsrat zahlte allerdings keine Prämien an Privatschulen.

Er wandte sich zudem mit der eindringlichen Bitte an den Minister, die Wahlkompetenz für Lehrer auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.⁶⁶ Der Minister antwortete, der Erziehungsrat habe die Gesetzgebung über das Schulwesen abzuwarten. Er empfahl, dass der Erziehungsrat «bey der Besezung der Schullehrer Stellen sich nach den Umständen richte, und sich da Ansehen zu verschaffen suche, so er finden kann und mag.»⁶⁷

Eine wichtige Stellung nahmen die Inspektoren ein. Das Inspektorat war ein aufreibendes Amt, die zahlreichen Demissionsbegehren zeigen dies deutlich. Es

⁶² Ebd., Sitzungsprotokoll vom 14. März 1799: 4f.

⁶³ ASHR XVI, Nr. 70: 7.

⁶⁴ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 2. März 1801: 23.

⁶⁵ Gemäss dem Beschluss des Vollziehungsdirektoriums vom 23. März 1799. ASHR XVI, Nr. 65.

⁶⁶ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 3. Februar 1801: 125–128.

⁶⁷ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 3. März 1801: 133–135.

umfasste hauptsächlich die Umsetzung der ministeriellen Anordnungen und derjenigen des Erziehungsrates, die Prüfung von Lehrer-Kandidaten sowie von Schülerinnen und Schülern, das Sammeln von Daten der Lehrer und Schulen des Bezirkes und die Kontrolle des Schulbetriebes. Dem Inspektor stand für diese Arbeit ein Stellvertreter bei, Suppleant genannt. Bei Unklarheiten oder Vollzugsproblemen fragten sie beim Erziehungsrat nach oder gelangten direkt mit Anregung an ihn. Der Vorschlag, Lehrer vom Schanzdienst in Wettingen – möglicherweise für die neue Strasse links der Limmat oder militärische Geländeverstärkungen – zu befreien, stammte von Inspektor Senn aus dem Distrikt Zofingen. Die Aargauer Protokolle zeichnen das Bild von verantwortungsbewussten und engagierten Männern. Anlass zu Unzufriedenheit im Kanton Baden gab Inspektor Keller aus dem Distrikt Bremgarten, er wurde «wegen Vernachlässigung seiner Pflichten» ersetzt.⁶⁸ Auch gegen die Demission von Chirurg Welti, Inspektor des Distrikts Zurzach, hätte der Badener Erziehungsrat nichts einzuwenden gehabt, da Welti von häuslichen und geschäftlichen Pflichten offenbar zu sehr in Anspruch genommen wurde.⁶⁹ Welti gelobte aber Besserung und wollte im Amt verbleiben. Nach einer erneuten Aufforderung zur Demission gab Welti schliesslich nach und Pfarrer Steigmeier aus Klingnau übernahm die Nachfolge.⁷⁰ Der Erziehungsrat in Baden hatte, nach den Protokollen zu schliessen, mehr Probleme mit seinen Inspektoren als der Aargau.

Im Aargau meldeten die beiden Kapitel⁷¹ des Kantons zudem ihre Skepsis gegenüber dem neuen Inspektoren-Amt an. Es sei eines von mehreren Hindernissen auf dem Weg zu einer guten Schulentwicklung: Die Inspektoren schwächten das Ansehen der Pfarrer, während es ihnen selber an Autorität mangle.⁷² Tatsächlich hatte die Helvetik die Stellung der Pfarrer erschüttert. Durch die Streichung der Zehnten wurde die Entlohnung der Geistlichen zum Problem und die staatliche Verankerung des Erziehungswesens schwächte ihre Stellung weiter. Allerdings waren der überwiegende Teil der Inspektoren und Suppleanten selbst Pfarrer. Der Erziehungsrat reagierte nicht auf diese Anschuldigungen, wie er den – allerdings seltenen – Interventionen kirchlicher Instanzen überhaupt gelassen bis gleichgültig begegnete.

⁶⁸ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 17. Oktober 1799: 7.

⁶⁹ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 9. Februar 1801: 21–23.

⁷⁰ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 17. November 1801: 31f.

⁷¹ Im Aargau bestanden die zwei Kapitel Aarau-Zofingen und Brugg-Lenzburg. Die Prädikanten, Helfer, oberen und unteren Lateinlehrer und Vikare bildeten ein Kapitel. Ihnen stand ein Dekan vor. Pfister, 1985: 27–29.

⁷² StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 13. August 1800: 91–93.

An die Lehrer direkt wandte sich der Erziehungsrat nur sporadisch. Er tat dies allenfalls mit gedruckten Verlautbarungen, oder wenn ein besonderes Engagement eines Lehrers persönlich zu verdanken war. Ansonsten führte der Dienstweg über die Inspektoren und Pfarrer.

... und der horizontale

Die wichtigsten Anknüpfungspunkte auf kantonaler Ebene waren der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer, beide auch personell durch Einsitz mit den Erziehungsräten verbunden.

Der Regierungsstatthalter, in manchen Fällen auch der Unterstatthalter, stellte die ausführende staatliche Autorität im Kanton dar. Er wurde vor allem bei Vollzugsproblemen zu Hilfe gerufen. In Seengen weigerten sich im April 1800 drei Väter, die Kinder zur Schule zu schicken, in Fahrwangen ebenfalls einer. Nachdem weder Pfarrer noch Munizipalität vermocht hatten, die Väter eines Besseren zu belehren, übergab der Aargauer Erziehungsrat die Sache dem Regierungsstatthalter.⁷³ Der Badener Erziehungsrat hatte zwar einen Mangel an Schulhäusern im Distrikt Muri festgestellt und den Bau dreier Schulhäuser beziehungsweise Einrichtung dreier Schulstuben angeordnet, die Anweisung blieb aber ohne Folgen. Darauf bat er den Regierungsstatthalter, den Gemeinden klar zu machen, dass die Klassen nicht mehr als 80 Kinder umfassen sollten und dass sie den Erziehungsrat beim Schulhausbau unterstützen müssten.⁷⁴

Die Probleme verschwanden nach einer Übergabe an den Statthalter jeweils aus den Protokollen. Dass der Regierungsstatthalter für «interne» Probleme hinzugezogen werden musste, wie im Distrikt Muri, wo er für den Erziehungsrat vom Inspektor die – notabene fehlerfreien – Tabellen über den Zustand der Schulen innert acht Tagen einzufordern hatte, blieb eine Ausnahme.⁷⁵

Die Verwaltungskammer war für finanzielle Belange zuständig, die Einforderung ausstehender Lehrerlöhne oder deren Erhöhung blieb eine Daueraufgabe. Über sie wurden auch Zahlungen abgewickelt, wie etwa diejenige der 400 ABC-Bücher im Aargau oder die Druckkosten für Veröffentlichungen.

⁷³ Ebd., 15. April 1800: 76f.

⁷⁴ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 26. Oktober 1801: 30f. – Zur Funktion des Regierungsstatthalters vgl. Fankhauser 1994.

⁷⁵ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 30. Juni 1802: 39.

Die Erziehungsräte verfügten auch über Kontakte zu Schwestergremien in andern Kantonen.⁷⁶ Die Korrespondenz diente vor allem dem Austausch von Erfahrungen und statistischen Daten über die jeweilige Schule.

Kontakte zu anderen Vereinigungen tauchen in den Protokollen sehr selten auf. Die Republikanische Gesellschaft von Entfelden wandte sich an den Erziehungsrat des Kantons Aargau, um «über die öffentliche Erziehung in Unterhandlung zu treten».⁷⁷ Der Erziehungsrat begrüßte diesen Vorschlag; weitere Korrespondenz fehlt allerdings.⁷⁸ Eine Literarische Gesellschaft – welche wird nicht ersichtlich – machte ebenfalls ein Diskussionsangebot, das indessen aufgegriffen wurde.⁷⁹

Wirkungen

Einwirkungen

«Wegen den eingetretenen Kriegsumständen und einigen wegen Schliessung der Limath abgeschnittenen Gliedern, mussten die Sitzungen eingestellt werden», so lautete der lakonische Schluss des Sitzungsprotokolls des Badener Erziehungsrates vom 10. Mai 1799.⁸⁰ Hinter der dünnen Meldung steht der Zweite Koalitionskrieg, der europäische Krieg, der im März 1799 über die Schweiz hereinbrach. Die französisch-österreichische Front verlief quer durch den Kanton Baden, und dies bedeutete Scharmützel, Zerstörungen und Einquartierungen von Militär, welches – zumindest zeitweise – die Bevölkerung zahlenmässig bei weitem überstieg. Der Badener Erziehungsrat tagte bis am 17. Oktober des Jahres nicht mehr. Gravierend wirkten sich weniger die fehlenden Sitzungen aus, als die vielfältigen Beschwerden für die Bevölkerung, welche die Einquartierungen von Soldaten und Tieren mit sich brachten. Zudem war der Krieg eine wirtschaftliche und finanzielle Bürde, welche die Bevölkerung im Winter 1799/1800 in grosse Nöte stürzte. Eine Kommission des Aargauer Erziehungsrats nannte im Sommer 1801 – vor zu kleinen Schulräumen und «Fabriken» – die Armut als erstes Hindernis des Schulwesens.⁸¹ Die Ar-

⁷⁶ Der Aargauer Erziehungsrat korrespondiert mit denjenigen von Freiburg, Léman, Linth, Thurgau und Säntis, der Badener mit denjenigen von Freiburg, Léman, Linth, Säntis, Thurgau, Waadt, Waldstätten und Zürich.

⁷⁷ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 17. Oktober 1799: 46–48.

⁷⁸ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 1799: 48–51.

⁷⁹ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 16. März 1802: 200f.

⁸⁰ StAAG 9403: 6. Der Satz ist in anderer Handschrift geschrieben und muss nachträglich eingefügt worden sein, nach der ersten Schlacht bei Zürich vom 5./6. Juni 1799, nachdem sich die französischen Truppen zurückgezogen haben.

⁸¹ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 2. Juni 1801: 146f. Mit «Fabriken» sind nicht Fabriken im heutigen Sinn gemeint, sondern die (Heim-)Industrie allgemein.

mut traf nicht nur das einzelne Individuum, die einzelne Familie und die Gemeinden, sie war einer der Hauptgründe des Scheiterns der Helvetischen Republik. Durch die Streichung der Zehnteinnahmen entstand ein chronischer Mangel an staatlichen finanziellen Mitteln. Die Erziehungsräte versuchten hartnäckig Finanzquellen zu äufnen. Wie erwähnt bemühte sich der Aargauer Erziehungsrat, mit Privatkollekten seine Situation zu lindern. Der Badener machte – zusammen mit dem Kanton Thurgau – für die reformierten Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Baden einen Anspruch auf Gelder des «landfriedlichen Schulfonds» von Zürich geltend. Und er suchte sich mit grosser Zähigkeit ein Bild über Zehnteinnahmen zu machen, die nach dem Sommer 1800 wieder flossen.⁸² Der Inspektor des Distrikts Sarmenstorf, Döbeli, wurde angewiesen, er solle die Herausgabe des Zehntverzeichnisses «mit aller ihm anerborenen Bescheidenheit nachdrucksam betreiben, indem bey der Verwaltungskammer nicht aller Zehnden Bezug aus Einsiedlen – Engelberg – Kommende Hitzkirch et. – vorzufinden ist, und dem Erziehungs Rath doch alles daran gelegen [ist] eine so genaue Auskunft zu erhalten, als immer möglich. Indessen Geduld, denn wer verharret bis ans Ende, der wird selig seyn.»⁸³ Ob sich die Geduld in barer Münze auszahlte, zeigt das Protokoll nicht. Das Bemühen um ausstehende Finanzen band aber grosse Kräfte in beiden Gremien.

Erschwerend für die Erziehungsräte wirkte sich die unsichere rechtliche Situation aus. Nicht nur fehlte ein definitives Gesetz über das Schulwesen und die rechtliche Stellung des Erziehungsrats: die Verfassungskämpfe, welche mit den Staatsstreichen des Jahres 1800 begannen, bescherten beiden Gremien eine unsichere Zukunft. Seit der Verfassung von Malmaison vom 30. Mai 1801 war die Verschmelzung der beiden Kantone Aargau und Baden ein Thema. Während die Verfassungstürme in republikanischer Höhe in Aarau keine grossen Wirbel mehr zu verursachen schienen, machte sich in Baden eine gewisse Ernüchterung breit. Dem Erziehungsrat des Kantons Säntis schrieben die Badener, sie könnten wohl kaum ihre eigene zukünftige Existenz einfordern, es «...also dienlicher zu seyn scheint, unser künftiges Schicksal, und die gute Sache des öffentlichen Unterrichtes Gott – der Zeit – und künftiger Regierung zu überlassen.»⁸⁴ Im Sommer 1802 schliesslich erarbeitete eine gemischte Kommission des Aargauer und Badener Erziehungsrats einen Vorschlag, wie die zukünftige, vereinte Behörde auszusehen hat.⁸⁵

⁸² Kuhn 1997: 188f.

⁸³ StAAG, 9403, Sitzungsprotokoll vom 5. April 1802: 37f.

⁸⁴ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 3. August 1801: 28f.

⁸⁵ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 3. August 1802: 215–217. Der Erziehungsrat des Kantons Aargau genehmigt diesen Vorschlag an der Sitzung vom 17. August 1802, ebd.: 217f. Der Erziehungsrat des Kantons Baden nimmt ihn an der Sitzung vom 16. August 1802 zur Kenntnis, StAAG 9403: 40.

Das dem Abzug der französischen Truppen folgende innenpolitische Chaos verunmöglichte erneut eine geordnete Arbeit im Erziehungsrat Baden. Der Untergang der Helvetischen Republik verbarg sich wie der Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges hinter einer trockenen Protokollmeldung. Der Schreiber trug ins Protokoll vom 16. August 1802 ein: «Künftige Sitzung d. 13^{ten} 7^{ber} 1802. Wegen einfallender Contre-Revolution aber aufgehoben.»⁸⁶

Die Mentalität von Lehrern und Eltern wirkte sich oft ebenfalls hemmend auf die Tätigkeit der Erziehungsbehörde aus. Die Forderungen an «saumselige» Hausväter und Eltern, ihre Beiträge an die Löhne der Schulmeister zu zahlen und die Kinder zur Schule zu schicken, erschienen regelmässig in den Protokollen. Eine Klage über bornierte Eltern würde jedoch zu kurz greifen. Der Spielraum «für unsichere Investitionen bzw. unproduktive Phasen» bei Heranwachsenden ist für die Eltern bei der herrschenden Armut sehr schmal, zumal 50 Prozent der Kinder das Erwachsenenalter nicht erreichte.⁸⁷ Es ist ja eindrücklich zu sehen, wie selbst bei Heinrich Pestalozzis erstem Projekt für Kinder wirtschaftliche Aspekte durchaus im Vordergrund standen und die erzieherischen Überlegungen nachfolgten.⁸⁸ Ferner taten sich zahlreiche Eltern schwer mit der Wandlung der Schule von einer primär religiösen Wissensvermittlerin – die sie bis zum Ende des 18. Jahrhundert ist⁸⁹ – zu einer säkularen Institution der Elementarbildung. Dies wurde beispielsweise anhand der Widerstände gegen die Einführung des ABC-Schulbuches deutlich, in dem gewisse religiöse Inhalte fehlten. Vor allem auch die Inspektoren litten unter dem Unmut der Bevölkerung über das Schulwesen, denn sie wurden hin und wieder zur Zielscheibe dieser Unzufriedenheit. Der Aarauer Inspektor Richner beklagte sich bitter, dass während der Prüfung der Schulkinder vom 7. März 1802, einem Sonntag, in Gränichen in der Schule und bei der Kirche «die ärgerlichsten Ansuchen und Ausschweifungen sowol mit Worten als Werken ausgeübt worden seyen, deren Veranlassung und Gegenstand die neue Unterrichts Methode ware.» Die Munizipalität sei untätig geblieben. Und die Leute hätten sogar auf dem Heimweg «in sehr harten und beleidigenden Ausdrücken von ihm gesprochen.»⁹⁰ Der Unterstatthalter zitierte darauf die Munizipalität und den Pfarrer von Gränichen vor den Erziehungsrat, um den Sachverhalt zu klären und dem Inspektor die ihm gebührende Achtung zu verschaffen.

Auch die Haltung der Lehrer gegenüber der angestrebten Verbesserung ihres beruflichen Könnens blieb für die Erziehungsräte ein Problem. Die Lehrer

⁸⁶ StAAG 9403: 40.

⁸⁷ Scandola 1991: 586.

⁸⁸ Stadler 1993: 131–178.

⁸⁹ Schmale 1991: 11.

⁹⁰ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 9. März 1802: 198.

waren im Aargau wie in Baden durchschnittlich gut 13 Jahre im Schuldienst, eine verordnete Weiterbildung für altgediente Kräfte war – und ist es bis zum heutigen Tag – eine heikle Angelegenheit. Der Aargauer Erziehungsrat hatte die Weiterbildung – in vielen Fällen müsste man eher von einer Grundausbildung sprechen – der Landschullehrer diskutiert. Eine Schulung durch ausgewählte Bürger der städtischen Munizipalitäten wurde dann aber verworfen, unter anderem da die Lehrer «wegen Alter, Stolz, Armuth, geringem Einkommens» kaum in die Stadt kämen.⁹¹ Um so stärker bemühte sich der Erziehungsrat, interessierten Lehrkräften zu einem Ausbildungsgang bei Pestalozzi in Burgdorf zu verhelfen.

Auswirkungen

Im Kreisschreiben des Ministers der Künste und Wissenschaften an die Religionslehrer nannte er die Erziehungsräte «sichere und unermüdete Executoren».⁹²

Es ist einfach, die Inkorrektheit dieser Aussage nachzuweisen: Da die gesetzliche Grundlage fehlte, traten die Erziehungsräte nicht immer mit der Sicherheit auf, die bei den eben geschilderten Erschwernissen eigentlich vonnöten wäre. Der Badener Erziehungsrat etwa gelangte an den Minister der Künste und Wissenschaften um «eine gesetzliche Autorität für den Erziehungs Rath abzufordern, ohne welche wenig, oder gar nichts Gutes zu bewirken seyn werde».⁹³ Und die Mitglieder ermüdeten zahlreich und früh; der Aargauer Erziehungsrat mahnte etwa an seiner Sitzung im April 1800 die Mitglieder Richner – er ist als Inspektor des Distrikts Aarau auch anwesend – Meyer und Hagnauer, die Sitzungen fleissiger zu besuchen.⁹⁴ Und im Juli 1801 fragte der Erziehungsrat Hunziker, der noch kein Jahr dabei war, an, ob es seine Geschäfte ihm erlaubten, in Zukunft den Sitzungen beizuwohnen; ansonsten, so das Protokoll weiter, solle er den Austritt ins Auge fassen.⁹⁵

Die Erziehungsräte sahen in klarer Einschätzung ihrer Möglichkeiten, wie begrenzt ihr Tun wirkte. Der Präsident des Aargauer Gremiums, Suter, beklagte sich in seiner einleitenden Rede zur Sitzung vom 16. Juni 1802, «dass die diesjährigen Resultate über das Schulwesen nicht günstiger, und die Verbesserung derselben noch immer mit so vielen Hindernissen aller Art zu kämpfen habe».

⁹¹ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 12. März 1800: 70–72.

⁹² ASHR III, Nr. 55: 315.

⁹³ StAAG 9403, Sitzungsprotokoll vom 7. Juli 1800: 15.

⁹⁴ StAAG 9128, Sitzungsprotokoll vom 3. April 1800: 74f.

⁹⁵ Ebd., Sitzungsprotokoll vom 12. Mai 1801: 142f.

Umgekehrt gilt aber auch, dass die Erziehungsräte tatsächlich Kämpfer waren, die unermüdlich und mit grosser Sicherheit für ihre Sache stritten. Suter fuhr in nämlicher Rede noch weiter und bemerkte, der Einsatz der Inspektoren und Suppleanten hätte bewirkt, «dass an den einten Orten, während den 4 letzten Unruhvollen Jahren, nicht vollends alles Schulwesen zu Grund gegangen, noch manches nützliche beybehalten und gerettet, und an etwelchen Orten selbst zu einem bessern Unterricht der Grund gelegt worden [sei].»⁹⁶

Die Erziehungsräte waren – für den Aargau gilt dies stärker als für Baden – «Überzeugungstäter», die aus den aufklärerischen Ideen Kraft schöpften, auch dann, wenn die Realität sich der Umsetzung ständig zu entziehen und ihr zu widerstreben drohte. Sie profilierten sich damit, dass sie den Freiraum, der sich durch die fehlenden gesetzlichen Vorgaben auftat, initiativ und kreativ nutzten.

Auch am neu gegründeten Staat, der seine Schwächen ja hinlänglich gezeigt hat, hielten sie unerbittlich fest. Der Aargauer Erziehungsrat legte beispielsweise in seiner Sitzung vom 27. März 1801 in einer Adresse an den Regierungstatthalter dar, dass sämtliche Mitglieder wie schon vor drei Jahren die Einheit der Helvetischen Republik erhalten wollten; darüber hinaus «sollen zugleich die Vortheile davon in Hinsicht auf moralischen u. oeconomischen Zustand des Volks vorgestellt werden».⁹⁷

Darin liegt letztlich die grosse Errungenschaft der Erziehungsräte: Dass sie an einer für richtig erkannten, erstrebenswerten Norm der Bildung festhielten und sich den herrschenden Verhältnissen nicht beugten. Wenn auch die ehrgeizigen Ziele betreffend Schulorganisation, Bildungsinhalte und Qualifikation von Lehrpersonen bei weitem nicht erfüllt wurden, eine Rückkehr hinter diese Ziele war in Zukunft nicht mehr möglich.

⁹⁶ Ebd.: 208–210.

⁹⁷ Ebd.: 137.